

Kapetingerin keine Notiz genommen hat¹⁾, ein typischer Verzicht auf die notwendige Beachtung der größeren Sippenzusammenhänge. Wir gelangen demnach zu der Feststellung, daß keine grundsätzlichen Bedenken dagegen bestehen können, den Namen der Kaiserin Beatrix über eine gleichnamige Schwester ihrer Urgroßmutter Gertrud auf eine Kapetingerin zurückzuführen.

Führt die Gegenprobe zu dem gleichen Ergebnis? Denn wenn wir die sich aus unserer Annahme ergebende unkanonische nahe Verwandtschaft von Beatrix' Eltern nicht gelten lassen, sind wir auch nicht mehr imstande, aus diesem Grund mit Brandenburg die zuletzt von Isenburg vertretene Meinung abzulehnen, nach der die gleichnamige Großmutter der Kaiserin eine Tochter Herzog Gerhards von Oberlothringen und seiner Gemahlin Hedwig gewesen sein soll, die ihrerseits für eine Tochter Alberts I. von Namur und seiner Gemahlin Ermentrude gehalten wird. Doch bietet auch diese Sippe noch eine Reihe ungelöster genealogischer Probleme, und wenn die Auffassung Kimpens²⁾ richtig wäre, daß Gerhards Mutter Gisela, die in einer Urkunde ihres Sohnes erscheint, die Tochter Herzog Dietrichs I. von Oberlothringen und damit eine Enkelin der mit Friedrich I. von Oberlothringen vermählten Beatrix, der Schwester Hugo Capets, war, dann könnte der Name Béatrix auch unter den Töchtern Gerhards eine Rolle gespielt haben, zumal auch Gerhard eine Schwester Beatrix hatte³⁾. Auch die Angabe der *Annales Cameracenses*, daß die Kaiserin eine *neptis* Dietrichs von Flandern gewesen sei, könnte von hier aus eine Rechtfertigung finden, weil dieser der Enkel Herzog Gerhards gewesen ist⁴⁾. Diese

¹⁾ Vgl. Ch. Pfister, *Etudes sur le règne de Robert le Pieux* (1885) S. 70 Anm. 6.

²⁾ E. Kimpfen, *Rheinische Anfänge des Hauses Habsburg-Lothringen*, (*Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein* 123, 1933) S. 4 Anm. 13.

³⁾ Kimpfen a. a. O.

⁴⁾ Das Verwandtschaftsverhältnis wäre dann folgendes:

